



03/2009

MERKBLATT **Eheschließung im Staat Kalifornien** **- ohne Gewähr -**

Mindestalter:

Das gesetzliche Mindestalter für eine Eheschließung ist 18 Jahre. Das Alter ist auf Verlangen nachzuweisen (Geburtsurkunde, Reisepass). Verlobte unter 18 Jahren bedürfen einer gerichtlich bestätigten Zustimmung mindestens eines Elternteils oder des Vormunds zu ihrer Eheschließung.

Gesundheitszeugnis:

Seit 01.01.1995 ist laut Information der San Francisco City Hall eine Blutuntersuchung nicht mehr erforderlich.

Heiratsurlaubnis:

Die Verlobten müssen gemeinsam mit Altersnachweis bzw. Reisepass (möglichst auch Geburtsurkunde) und ggf. rechtskräftigem Scheidungsurteil bzw. Sterbeurkunde des früheren Ehegatten im Büro für Heiratsgenehmigungen (Marriage License Bureau) einer Stadt (city) oder eines Landkreises (county) vorsprechen. Ein Aufgebot ist nicht erforderlich. Die Gebühr für die Erteilung der Heiratsurlaubnis beträgt in San Francisco \$ 93 sie hat 90 Tage Gültigkeit und kann überall in Kalifornien verwendet werden. Eine Wartefrist nach Erhalt der Heiratsurlaubnis ist nicht einzuhalten.

In San Francisco: Die Heiratsurlaubnis muss in der City Hall, San Francisco County Clerk, 1 Dr. Carlton B Goodlett Place, Suite 168, San Francisco, CA 94102 (Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr) beantragt werden. Die Trauung kann im selben Gebäude nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden. Die Gebühr beträgt \$ 70,-. Eine Wartezeit sollte eingeplant werden.

Eheschließung:

Die Ehe kann aufgrund der Heiratsurlaubnis von einem Friedensrichter, Richter eines Gerichts, Stadtrichter oder einem hierzu befugten Geistlichen geschlossen werden. Die Eheschließung muss in Gegenwart von mindestens einem Zeugen erfolgen; zivile und religiöse Trauungen entfalten in Kalifornien die gleiche Rechtskraft. Wenn die Erfordernisse erfüllt sind, besteht praktisch keine Wartezeit. Eine Stellvertreterreihe ist nicht zulässig, persönliches Erscheinen also erforderlich. Sollten Sie noch weitere Fragen zu Eheschließungen in San Francisco haben, können Sie den Informationsdienst der City Hall in San Francisco anrufen (Tel.: 001-415-554 49 50). Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.cdph.ca.gov/CERTLIC/BIRTHDEATHMAR/Pages/mariagelicenseceremonygeneralinfo.aspx oder www.sfgov.org/site/countyclerk

Heiratsurkunde und Gültigkeit der Eheschließung:

Eine in Kalifornien geschlossene nicht gleichgeschlechtliche Ehe ist auch in Deutschland gültig. Voraussetzungen sind allerdings, dass beide Verlobte nach ihrem jeweiligen Heimatrecht die Eheschließungsvoraussetzungen erfüllen (d.h. volljährig, ledig bzw. verwitwet bzw. geschieden sind und auch sonst keine Ehehindernisse bestehen) und die Ehe nach kalifornischem Recht formwirksam geschlossen wurde.

Bei der Anerkennung der Heiratsurkunde durch deutsche Stellen kommt es gelegentlich zu Verzögerungen, die allerdings vermieden werden können, wenn folgende Punkte beachtet werden:

Die bei der Eheschließung ausgehändigte Heiratsbescheinigung ist keine standesamtliche Heiratsurkunde. Diese "certified copy of the marriage certificate" muss erst beim "County Recorder" des Ortes, an dem die Heiratsurlaubnis erteilt wurde, gegen eine Gebühr von \$ 13.00 beantragt werden und wird nach ca. 10 Tagen ausgestellt. Aufgrund eines internationalen Übereinkommens, dem Deutschland und die USA beigetreten sind, ist auf der beglaubigten Kopie der Heiratsurkunde die sogenannte "Apostille" (Beglaubigungsvermerk einer amerikanischen Stelle) anzubringen. Gegen Zahlung einer Gebühr von \$ 20.00 wird die Apostille durch den Secretary of State, Notary Public Section, 1500 11th Street 2nd Floor, Sacramento, CA 95814, Tel.: (916) 653-3595 erteilt. Postanschrift: Secretary of State, Notary Public Section, P.O. Box 942877, Sacramento, CA 94277.

Bei persönlicher Vorsprache in Sacramento wird die Apostille direkt ausgestellt. Informationen über Apostillen können Sie auf folgender Webseite finden: www.sos.ca.gov/business/notary/notary_authentication.htm

Der Secretary of State unterhält eine Außenstelle in San Francisco; die Apostille wird dort allerdings nur bei persönlicher Vorsprache erteilt: 455 Golden Gate Ave. (Suite 14500), San Francisco, CA 94102, Tel.: (415) 557-8000 (Notary Public Section).

Falls dies gewünscht wird, kann nach der Eheschließung beim zuständigen deutschen Standesamt die Anlegung eines Familienbuchs beantragt werden.